## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Einkünfte von Mandatsträgern des Kreistages Nordwestmecklenburg aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften seit 2015

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Die Landesregierung geht bei der Eingrenzung des Personenkreises davon aus, dass Mitglieder von Kreistagen/Bürgerschaftsmitglieder/Mitglieder der Stadtvertretung gemeint sind, nicht jedoch Mitglieder weiterer Gremien, wie zum Beispiel sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner oder Aufsichtsratsmitglieder kommunaler Unternehmen.

1. Bezogen Mandatsträger des Kreistages Nordwestmecklenburg seit 2015 bis heute als private Vermieter von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen, Mieteinnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben)]?

Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden durch das Land für die Erstaufnahmeeinrichtung sowie durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Gemeinschaftsunterkünfte beziehungsweise Wohnungen privatrechtliche Mietverträge mit privaten Personen oder mit juristischen Personen geschlossen. Die Daten über Mieteinnahmen von Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung werden statistisch nicht erhoben. Somit liegen sie der Landesregierung nicht beziehungsweise nicht aufbereitet vor.

Für die Landesregierung wäre aufgrund der erheblichen Zahl von Mitgliedern der kommunalen Gremien der Aufwand einer eigenen Erhebung so erheblich, dass es sich schon mit der engen Zeitvorgabe für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht vertrüge, sämtliche Sachverhalte anhand aller Namen von Kreistagsmitgliedern, gegebenenfalls auch sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, zu überprüfen.

Für die Überprüfung vorliegender Daten wurde der Landkreis Nordwestmecklenburg seitens der Landesregierung beteiligt. Hierzu erging innerhalb der gesetzten Frist folgende Rückmeldung:

"Daten über Mietverträge von Amts- und Mandatsträgern zur Flüchtlingsunterbringung werden durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mangels gesetzlicher Verpflichtung statistisch nicht erhoben. Nach einer händischen Auswertung der aktuellen Mietverträge, welche der Landkreis Nordwestmecklenburg für die Flüchtlingsunterbringung unmittelbar abgeschlossen hat, besteht kein Miet- bzw. Pachtvertrag mit einem Amts- oder Mandatsträger. Eine Überprüfung für vorherige Zeiträume anhand aller Amts- und Mandatsträger ist aufgrund der engen Zeitvorgabe für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich."

2. Bezogen wirtschaftliche Vereine, an denen Mandatsträger des Kreistages Nordwestmecklenburg als Gesellschafter beteiligt sind bzw. waren, seit 2015 bis heute aus der Vermietung von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/ dienen, Einnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben)]?

Für die Überprüfung vorliegender Daten wurde der Landkreis Nordwestmecklenburg seitens der Landesregierung beteiligt. Hierzu erging innerhalb der gesetzten Frist folgende Rückmeldung:

"Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhebt keine Daten über gesellschaftsrechtliche Beziehungen von Amts- und Mandatsträgern im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnungen, Häusern oder sonstigen Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienen. Unabhängig hiervon haben wirtschaftliche Vereine rechtlich keine Gesellschafter, sondern Mitglieder. Daher kann diesbezüglich nur eine Fehlmeldung erfolgen."